

Ergänzung zur 47. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr - 04.05.2023 - 17:30-19:00 Uhr

00753/2023

Sanierung der öffentlichen Abwasserkanäle sowie grundhafter Ausbau der Dr.- Hans-Wolf-Straße - Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9, sowie Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen

In der o.g. Sitzung sind Fragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, insbesondere der hier subsummierten Umweltverbände, aufgekommen. Ergänzend zu der o. g. Beschlussvorlage und den präsentierten Unterlagen möchten wir Ihnen diesbezüglich nachstehendes Schaubild zur Kenntnis geben.

Zunächst ist festzustellen, dass bereits Abstimmungen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geführt wurden und dass von dort eine Zustimmung zur Planung gegeben wurde. Ferner wurden von der UNB Anforderungen für die künftigen Neupflanzungen von Bäumen definiert, die bei der weiteren Planung Beachtung finden werden.

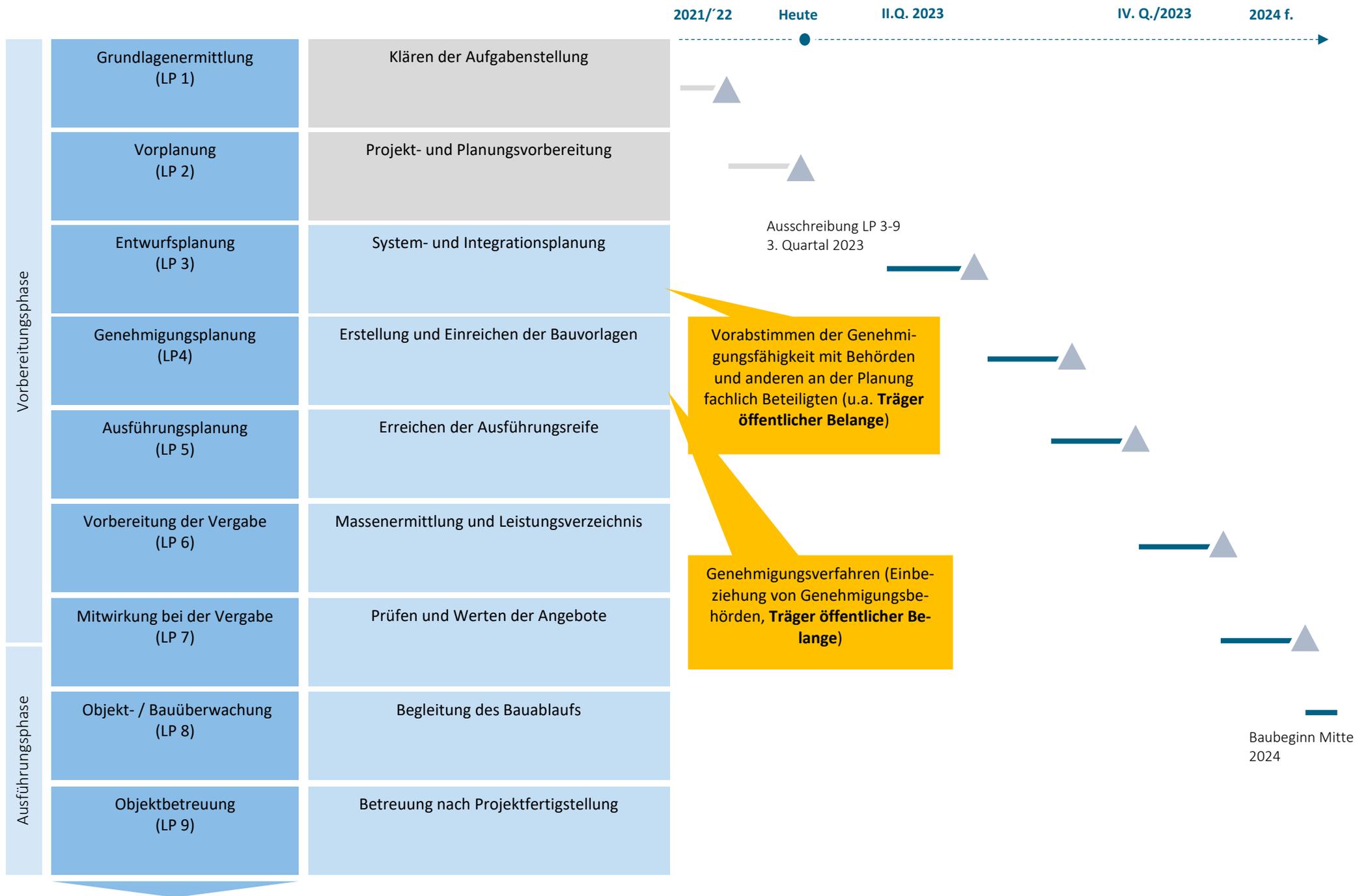
Des Weiteren sind folgende technische Zwangspunkte hinsichtlich der Leitungsverlegungen zu betonen:

- Hohe Mediendichte im Bestand (Gas, Telekommunikation, Strom, Trinkwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser)
- Integration Fernwärme erfordert zusätzlichen Bauraum (bei gleichzeitiger Vermeidung einer nachteiligen Temperaturbeeinflussung der Trinkwasserversorgung bzw. der Baumwurzeln)
- Regelwerkskonforme Anordnung der Rohrleitungen im Straßenraum (Gehwege mit Strom-/Telekommunikationsleitungen belegt)
- Offene Bauweise in weiten Teilen der Maßnahme notwendig – unter zwingender Beachtung einschlägiger Vorgaben zu Arbeitsraumbreiten in Bezug auf den Arbeitsschutz und den fachgerechten Kanal- und Leitungsbau
- Erneuerung der Hausanschlüsse, die i.W. Wurzelbereiche im nördlichen Teil der Straße betreffen
- Zukunftsfähige Dimensionierung (Starkregenereignissen begegnen, Wasserspeicherung zur Bewässerung in Trockenphasen)

Die Beschlussvorlage zielt auf die Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9 sowie die anschließende Ausschreibung und Beauftragung von Bauleistungen ab. Das beigefügte Schaubild stellt die Leistungsphasen nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) dar, welche im weiteren Prozess zu durchlaufen sind. Die Grundlagenermittlungen und die Vorplanungen (grau eingefärbt) sind abgeschlossen. Aus Sicht der Verwaltung ist auf dieser Basis die beschriebene Vorzugsvariante heranzuziehen, welche sich insbesondere aus den nach heutigem Kenntnisstand vorliegenden Sachwängen im Tiefbau ergibt. Die Rahmenbedingungen und die Vorzugsvariante sind seitens der SAE und der LHSN bereits vorab gegenüber dem BUND kommuniziert worden. Darüber hinaus wurden umfangreiche ergänzende Unterlagen an den BUND übergeben. Erste Vorschläge des BUND sind geprüft und abgewogen worden.

In den weiteren Planungsschritten (v.a. LP 3-4) werden die bestehenden Vorplanungen kritisch gewürdigt und schrittweise verfeinert. Die Vorabstimmungen zur Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (u.a. Träger öffentlicher Belange) fallen formal gesehen in

die nun anstehende Entwurfsplanung. Daran schließen die Genehmigungsplanung und das Genehmigungsverfahren, unter Einbeziehung von Genehmigungsbehörden und Trägern öffentlicher Belange, an. Insoweit sind die Umweltverbände in den weiteren Projektablauf eingebunden. Entsprechende Hinweise sind baurechtlich zu beachten und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Unabhängig davon sind sowohl die SAE als auch die LHSN selbstverständlich auf ein konstruktives Miteinander bedacht, wofür u. E. die aktive und frühzeitige Einbindung des BUND unsererseits spricht.



Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (u.a. Träger öffentlicher Belange)

Genehmigungsverfahren (Einbeziehung von Genehmigungsbehörden, Träger öffentlicher Belange)

Baubeginn Mitte 2024